

Bürostuhl steuerlich absetzen

So geht's!

Nutzen Sie die Möglichkeiten,
einen Bürostuhl von der Steuer abzusetzen

Das sollten Sie wissen:

Einen Bürostuhl können Sie in vielen Fällen steuerlich absetzen:

- Als Selbständiger/Freiberufler/Gewerbetreibender
- Für Ihre Mitarbeiter
- Als Privatperson im Home-Office/Arbeitszimmer

Wann kann ein Bürostuhl steuerlich abgesetzt werden?

Der Bürostuhl kann für das Jahr, in dem er gekauft worden ist, bei der Steuererklärung angegeben werden (Anschaffungsjahr). Die Rechnung gibt Auskunft über das Kaufdatum und dient als Nachweis für den Kaufpreis.

Wichtig:

Heben Sie immer die Rechnung auf, egal ob bei der Anschaffung, Reparatur, Reinigung oder Wartung, damit Sie diese bei Bedarf als Beleg einreichen können.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich abschließend bei Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.

Gerne unterstützen wir Sie:

SITWELL STEIFENSAND AG
Sperbersloher Straße 124

90530 Wendelstein · Tel.: 09129-4040
info@sitwell.de · www.sitwell.de

Für Unternehmen / Selbstständige / Freiberufler / Mitarbeiter:

- Hier können Sie die Kosten für einen Bürostuhl steuermindernd über die Betriebsausgaben geltend machen.
- Wenn der neue Bürostuhl oder Hocker unter der Grenze von 800 Euro netto bzw. 952 Euro inkl. MwSt. kostet, handelt es sich um ein geringwertiges Wirtschaftsgut, das im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgesetzt werden kann (§ 6 Abs. 2 EStG).
- Liegt der Preis über 952 Euro brutto, wird der Bürostuhl über mehrere Jahre abgeschrieben (Abschreibungsdauer bei Möbeln: 13 Jahre).
- **NEU: Jetzt Investitionsbooster durch schnellere Abschreibungen von 30 Prozent** nutzen und Steuern sparen – für alle Bürostuhl Käufe bzw. Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gilt ab dem 1. Juli 2025 und vor dem 1. Januar 2028 eine degressive AfA in Höhe von 30 Prozent.

Für Privatpersonen im Home-Office/Arbeitszimmer

- Gehen Sie einer geregelten Arbeit nach, haben Sie mehrere Möglichkeiten, einen Bürostuhl von der Steuer abzusetzen.
- Arbeitnehmer können den Bürostuhl als Werbungskosten von der Steuer absetzen, wenn Sie einen oder mehrere Tage im Home-Office arbeiten.
- Ein Bürostuhl kann auch dann abgesetzt werden, wenn er nicht in Ihrem Arbeitszimmer steht.
- Wichtig: Sie müssen den Bürostuhl, der zu Hause steht, mindestens zu 10 Prozent beruflich nutzen, damit er anteilig von der Steuer abgesetzt werden kann. Wird er zu mehr als 90 Prozent beruflich genutzt, können die Anschaffungskosten komplett abgesetzt werden. Der berufliche Nutzungsanteil muss dabei nachvollziehbar sein, zum Beispiel anhand der zeitlichen Nutzung.
- Das Absetzen von der Steuer ist immer dann sinnvoll, wenn Ihre Werbungskosten über der Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro liegen.
- Haben Sie den Stuhl für private Zwecke gekauft, nutzen diesen nun aber auch oder ausschließlich beruflich, können Sie den Bürostuhl auch später zu einem Arbeitsmittel umwidmen und als Werbungskosten von der Steuer absetzen.
- Indem Sie den Bürostuhl kaufen und als Werbungskosten von der Steuer absetzen, sparen Sie Steuern und der Stuhl wird letztlich günstiger. Die genaue steuerliche Ersparnis hängt von Ihrem Steuersatz und dem zu versteuernden Einkommen ab.
- Es lohnt sich damit gleich doppelt, in einen Qualitätsbürostuhl von SITWELL Steifensand zu investieren: Sie sparen Steuern und investieren in Ihre Gesundheit.